

Weitere Informationsquellen

- Internetseite der Bezirksregierung Köln: www.brk.nrw.de
- Landesverband Bergbaubetroffener NRW (LVBB e.V.)
Ulmenstr. 24
47495 Rheinberg
Tel.: 02843/990053
eMail: lvbb-nrw@gmx.de
www.lvbb-nrw.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Ulrich Behrens, Geschäftsführender Vorstandssprecher
Klaus Friedrichs, Rechtsanwalt, Vorstandssprecher
Klaus Wagner, Vorstandssprecher
Karlheinz Röcher, Beisitzer im Vorstand
- Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V.
des rheinischen Braunkohlenreviers
Hauptstr. 102-104
50126 Bergheim
Tel.: 02271/56 95 95
eMail: info@netzbege.de
www.netzbege.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Doris Vorloeper, Rechtsanwältin
Wolfgang Schaefer, Diplom-Ingenieur
- Verband bergbaugeschädigter
Haus- und Grundeigentümer e.V. (VBHG e.V.)
Resser Weg 14
45699 Herten
Tel.: 0 23 66/80 90-0
Fax: 0 23 66/80 90-99
eMail: info@vbhg.de
www.vbhg.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Helmut Balloff, Diplom-Ingenieur (Architekt)
Willi Leber, Diplom-Ingenieur (Bauingenieur)
- RWE Power AG
Servicestelle Bergschäden
50416 Köln
Tel.: 0800/8822820 (kostenfreie Rufnummer)
Fax: 0221/480-20777
eMail: bergschaden@rwe.com
www.rwe.com/bergschaeden

Wir helfen Ihnen weiter

Allen Bergschadensbetroffenen bietet die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW sachgerechte und kostenfreie Unterstützung bei Bergschadensfällen an ihrem Eigentum. Dieses Faltblatt möchte Ihnen ein Leitfaden sein und Hintergrundinformationen bieten, damit Ihnen unkompliziert geholfen werden kann.

Geschäftsstelle der
Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW
bei der Bezirksregierung Köln

Tel.: 0221/147-2500 oder -2386
Fax: 0221/147-4275
eMail: anrufungsstelle-bergschaden@brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
eMail: poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de



Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW

Informationen für alle von Braunkohle-Bergschäden
betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer

www.brk.nrw.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. September 2010 besteht bei der Bezirksregierung Köln die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW. Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier können sich an diese Anrufungsstelle wenden, wenn die Einigungsversuche mit RWE Power AG aus Sicht der Betroffenen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Diese unabhängige Anrufungsstelle soll den Bergschadensbetroffenen helfen, eine mit Kosten verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, um etwaige Ersatzansprüche zu klären. Sie kann von jedem Eigentümer/von jeder Eigentümerin angerufen werden, der/die Schäden durch den Braunkohlentagebau zu beklagen hat.

Das Verfahren ist für die Antragsteller selbstverständlich kostenfrei und orientiert sich an der Arbeitsweise der bereits bestehenden Schlichtungsstelle Bergschäden Nordrhein-Westfalen, die im Bereich des Steinkohlenbergbaus tätig ist. Der nebenstehende Leitfaden zeigt Betroffenen stichpunktartig den Verfahrensweg auf, damit sie unkompliziert, unbürokratisch und schnell etwaige Ersatzansprüche klären können.

Ihr

Gero Debusmann
Vorsitzender der Anrufungsstelle
Bergschaden Braunkohle NRW

Bergschaden – was tun?

- Haben Sie einen vermeintlichen Bergschaden wegen des Braunkohlentagebaus an Ihrem Eigentum festgestellt, kontaktieren Sie direkt die RWE Power AG.
- Nach der Schadensmeldung führt die RWE Power AG eine kostenlose Überprüfung durch und teilt Ihnen das Ergebnis zeitnah mit.

Sind Sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden, können Sie die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW einschalten.

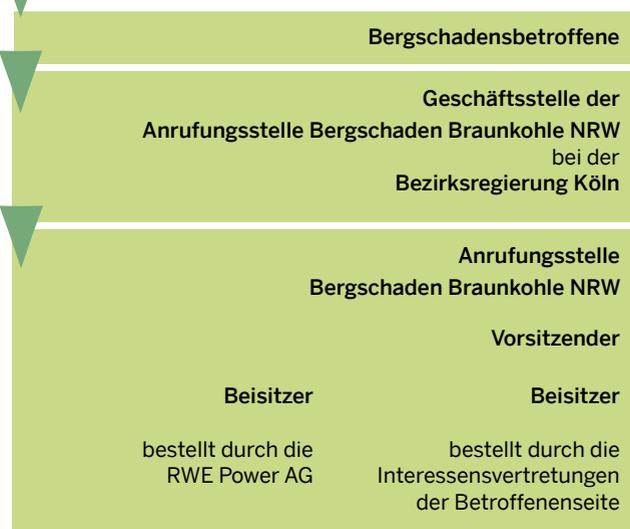
Die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle bei der Bezirksregierung Köln nimmt Ihren Antrag entgegen und übernimmt alle anfallenden organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Anrufungsverfahren stehen.

Das hierzu notwendige Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung (www.brk.nrw.de). Wenn nötig senden Ihnen die umseitig genannten Ansprechpartnerinnen das Antragsformular auch per Post zu.

Die Geschäftsstelle leitet Ihren Antrag unverzüglich an den Vorsitzenden und die Beisitzer der Anrufungsstelle weiter. Gleichzeitig wird die RWE Power AG über den Antrag informiert und aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen, ob einem Anrufungsverfahren zugestimmt wird.

Es steht Ihnen frei, sich bei dem Verfahren fachlich und/oder anwaltlich vertreten zu lassen. Dies ist nicht zwingend notwendig.

Die Kosten der Vertretung sind von Ihnen selbst zu tragen.



Was Sie noch wissen sollten !

- Das Verfahren ist für die Bergschadensbetroffenen kostenfrei!
- Der ordentliche Rechtsweg wird durch das Anrufungsverfahren nicht ausgeschlossen.
- Ab Eingang des Anrufungsantrags bei der Geschäftsstelle ist die Verjährung etwaiger Bergschadensersatzansprüche gehemmt.
- Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW wird von einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt geleitet. Er wird von zwei Beisitzern unterstützt.
- Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat das Recht, einen der Beisitzer aus einer Beisitzerliste auszuwählen, die von den Interessensvertretung der Betroffenen zusammengestellt wurde.
- Die Interessenverbände der Betroffenenenseite haben verschiedene Personen benannt, die von Antragstellern als Beisitzer ausgewählt werden können.
- Alle Namen und Kontaktadressen finden Sie umseitig.